

**Stellungnahme des Deutschen Jugendherbergswerkes
im Rahmen der öffentlichen Anhörung
„Kinder- und Jugendreisen zukunftsfähig gestalten“
im Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages am 30. November 2022**

Vorbemerkung:

Das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH) ist ein gemeinnütziger Verband mit gemeinwohlorientierten Zielen, der sich seit mehr als 100 Jahren für die Förderung der Jugendhilfe, der internationalen Völkerverständigung sowie des Landschafts- und Naturschutzes einsetzt.

In ihren über 400 Jugendherbergen haben die 14 DJH-Landesverbände vor der Corona-Pandemie jährlich rund 10 Millionen Übernachtungen verzeichnet. Diese Zahl ging in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt um rund zwei Drittel zurück. Alleine zwischen November 2020 und Juni 2021 waren die deutschen Jugendherbergen fast flächendeckend geschlossen („Beherbergungsverbot“). Im laufenden Jahr ist eine Erholung deutlich spürbar, vor allem seit dem Frühling 2022 sind Klassenfahrten und Jugendreisen bundesweit grundsätzlich wieder möglich. Bis Ende September 2022 verzeichnet das DJH daher wieder Übernachtungen in einer Größenordnung von knapp 90 % des „Vor-Krisen-Niveaus“.

Das DJH ist als Mitgliedsverband organisiert. Rund 2,3 Millionen Menschen unterstützen den Verein durch ihre DJH-Mitgliedschaft. Die Mitgliedsbeiträge und die Einnahmen aus den Übernachtungen werden ausschließlich in die Instandhaltung und den Neubau von Jugendherbergen sowie in die gemeinnützige Arbeit des DJH reinvestiert. Die „Corona-Zeit“ zeigte die außergewöhnliche Treue zum DJH: Trotz der langen Schließzeiten (und dem damit verbundenen oben beschriebenen Rückgang der Übernachtungszahlen) ging die Zahl der DJH-Mitglieder nur um ca. 100.000 Personen zurück. Aktuell steigen die Mitgliederzahlen sogar wieder an.

Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Gruppenzusammensetzungen sind nach wie vor die Hauptgästegruppe von Jugendherbergen. Dies sind neben Schul- und Klassenfahrten insbesondere Ferienfreizeiten, Sport- und Musikgruppen sowie Weiterbildungen und Seminare. Jugendherbergen sind also mehr als nur eine günstige Unterkunft – sie sind außerschulische Lern- und Bildungsorte mit Nachhaltigkeitsanspruch, die mit ihren pädagogisch geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen vielfältigen Erwerb von sozialen, ökologischen, (inter-)kulturellen, kommunikativen und politischen Kompetenzen ermöglichen. Die über 3.000 Bildungsangebote sind nach den Themenwelten „Umwelt & Natur“, „Kultur & Gesellschaft“ sowie „Gesundheit & Sport“ gebündelt. Erlebnispädagogik und Umweltbildung stellen hierbei wesentliche Schwerpunkte dar. Die Programme der Umwelt|Jugendherbergen haben sich zu einem anerkannten Qualitätsbegriff in der außerschulischen Umweltbildung entwickelt. Alle Programmangebote sind von hochwertiger Qualität und werden gemäß den Richtlinien eines DJH-internen Qualitätsmanagementsystems überprüft.

Aktuelle Herausforderungen

Energiepreise und Inflation

Die Preisentwicklung der jüngsten Zeit ist hier ausdrücklich an erster Stelle zu nennen: Gerade für die gemeinnützigen Strukturen im Kinder- und Jugendreisen stellt dieses Thema derzeit die wohl zentralste Herausforderung dar – in extremen Fällen bis zur Existenzfrage. Träger

wie das DJH arbeiten nicht gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert und verfolgen gemeinnützige Ziele. Die Übernachtungspreise sollen allen Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu den Einrichtungen ermöglichen und sind entsprechend zurückhaltend kalkuliert.

Deutschland verfügt mit seinem breiten Netz an Jugendherbergen, Schullandheimen und Jugendbildungsstätten anderer gemeinnütziger Träger über ein wertvolles Gut, das erhalten bleiben muss und insbesondere auch in Krisenzeiten einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft leistet. Nach Corona tragen die Angebote dieser Träger im ganzen Land zum dringend benötigtem gesundheitlichen und psycho-sozialen Wohl von Kindern und Jugendlichen und dadurch letztlich zu Persönlichkeitsbildung und gelingenden Bildungs- und Lebensbiografien bei. Alleine im Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ haben die Jugendherbergen dank der Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit Sommer 2021 knapp 200 Ferienfreizeiten mit weit mehr als 30.000 Teilnehmertagen anbieten können; zusätzlich konnten in knapp 40 besonders geeigneten Häusern des DJH mehrere Tausend berechnete Familien an freizeitpädagogisch begleiteten „Corona-Auszeiten“ teilnehmen.

Als gemeinnützige Organisationen können und wollen die Jugendherbergen, Schullandheime und Jugendbildungsstätten die nun insbesondere durch Lebensmitteleinkauf und Energie gestiegenen Kosten nicht in vollem Umfang an ihre Gäste weitergeben. Andererseits stehen den Trägern nicht zuletzt aufgrund der Corona-Jahre inzwischen kaum noch Rücklagen zur Verfügung.

Das DJH begrüßt daher die Initiative der Bundespolitik mit den nun zu beschließenden „Energiepreisbremsen“ zu verhindern, dass die Kosten für Strom und Wärme „durch die Decke gehen“. Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass bei der Ermittlung des Kontingents für die Garantieprieze ein Jahresverbrauch aus den Jahren 2020 und/oder 2021 als Referenzwert schlicht untauglich ist. Zur Erinnerung: In diesen beiden Jahren waren praktisch sämtliche Häuser jeweils mehrere Monate pandemiebedingt geschlossen. Die Verbrauchswerte sind dementsprechend atypisch niedrig. Sollten nun also beispielsweise Preisobergrenzen für ein Grundkontingent von 80 Prozent des üblichen Verbrauchs umgesetzt werden, dann muss vielmehr das Jahr 2019 als letztes „normales“ Jahr den Bezugswert darstellen.

Sondernutzungen – Unterbringung von geflüchteten Menschen

Wie schon im Winter 2015/2016 hat das Deutsche Jugendherbergswerk seine Verantwortung als Akteur der Zivilgesellschaft auch in diesem Jahr in besonderer Weise gelebt – und unmittelbar nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine und die dadurch ausgelöste Fluchtbewegung überall in Deutschland den zuständigen Behörden freie Kapazitäten in seinen Jugendherbergen zur Unterbringung und Betreuung insbesondere für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien angeboten. Das gesamte DJH steht zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung, diesen Menschen in ihrer Notlage einen sicheren Ort zu bieten.

Innerhalb weniger Tage konnten so ca. 6.000 Betten verfügbar gemacht werden. Nach einer ersten Phase der „Ad-Hoc-Belegung“ vor allem im März 2022 konnten dann, natürlich unter Berücksichtigung bestehender Belegungsverträge für den regulären Herbergsbetrieb, ausgewählte Jugendherbergen auch dauerhaft für eine ausschließliche Belegung durch geflüchtete Menschen bereitgestellt werden. Dies kann in Absprache mit den Kostenträgern neben der

reinen Übernachtung auch Verpflegungsleistungen sowie gemeinsam mit den Bildungspartnern der Jugendherberge umgesetzte pädagogische Programmangebote für diese Menschen umfassen.

Über dieses Kontingent hinaus können die DJH-Landesverbände – unter Berücksichtigung der sich verschärfenden Lage und den bevorstehenden Wintermonaten – aktuell erneut zusätzliche Kapazitäten verfügbar machen. Sie stehen hierzu mit den zuständigen Stellen auf Landes- und Kommunalebene oftmals bereits in engem Kontakt.

Investitionsbedarf in den Häusern

Jugendherbergen gibt es in allen Regionen Deutschlands. Eine hohe Standortdichte ist zentraler Bestandteil des DJH-Selbstverständnisses. Rund 85% der Jugendherbergen befinden sich im „Ländlichen Raum“ und in zahlreichen Kommunen sind sie oft größter Übernachtungsanbieter und ein wichtiger Arbeitgeber. Sie sind Impulsgeber für den Tourismus und ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Mit einer jährlichen Brutto-Wertschöpfung von 1,1 Milliarden Euro profitieren auch die Regionen und die dort ansässigen Unternehmen. Eine Untersuchung des Deutschen wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr hat ergeben: Fast zwei Drittel ihres durchschnittlichen Budgets geben Jugendherbergsgäste dabei außerhalb der Jugendherberge aus: in Museen, Kultureinrichtungen und dem Einzelhandel der Region sowie beim öffentlichen Nahverkehr. Jeder Arbeitsplatz in einer Jugendherberge sichert somit (rechnerisch) 1,9 zusätzliche Arbeitsplätze bei Wirtschaftsunternehmen in der Region.

Aber auch die Häuser der gemeinnützigen Jugendunterkunftsanbieter wie die Jugendherbergen des DJH müssen natürlich laufend modernisiert und renoviert werden, um den Bedarfen der Gäste sowie sämtlichen aktuellen Verordnungen, z.B. in Sachen Hygiene und Brandschutz, zu entsprechen. Dies bedeutet insbesondere eine Sanierung im Bestand an bereits bestehenden Standorten – aber es gibt durchaus auch Neubauprojekte, um in noch nicht ausreichend erschlossenen Regionen eine entsprechende Infrastruktur für Kinder und Jugendliche sicherzustellen.

Im Deutschen Jugendherbergswerk ist daher bundesweit von einem Investitionsbedarf in die Jugendherbergen in Höhe von knapp 300 Mio. € für die kommenden drei Jahre auszugehen. In der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts bis zum Jahr 2030 werden in die deutschen Jugendherbergen weitere rund 630 Mio. € investiert werden müssen.

Die vorstehend genannten Summen sind allerdings ausdrücklich als „Momentaufnahme“ zu verstehen. Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich in der aktuellen Situation nur um vorsichtige Schätzungen des Renovierungs-/Sanierungsbedarfes vor dem Hintergrund der Entwicklung der Preise im Bausektor handeln kann. Zudem erfordern gerade die letzten Energieeinsparverordnungen (hier besonders die EnSimiMaV) Investitionen, die sich in ihrer Höhe aktuell erst schlecht erfassen lassen. Hierbei handelt es sich also um eine Mindesteinschätzung unsererseits.

Das Deutsche Jugendherbergswerk begrüßt daher ausdrücklich das im Koalitionsvertrag geäußerte politische Bekenntnis der Bundesregierung zu einem Investitionsprogramm für Familien- und Jugendbildungsstätten. Neben einer ausreichenden Mittelausstattung sind in diesem

Zusammenhang allerdings aus unserer Sicht unbedingt weitere Rahmenbedingungen zu berücksichtigen: Die Fördermöglichkeiten müssen hinsichtlich des Vergabe- und Zulassungsverfahrens so geregelt sein, dass ein Zugang für *alle* Häuser der gemeinnützigen Organisationen unseres Feldes realistisch und möglich ist. Dies bedeutet neben der Klärung entsprechender beihilferechtlicher Fragen insbesondere die Festsetzung eines moderaten Träger-Eigenanteils, der die besondere Situation nach drei Jahren Pandemie und dem damit zusammenhängenden bereits mehrfach erwähnten praktisch vollständigen Verlust entsprechender Rücklagen der Träger berücksichtigt.

Was sonst noch zu sagen wäre...

- Kinder- und Jugendreise-Erfahrung bedeutet für viele junge Menschen nach wie vor insbesondere die Teilnahme an einer Klassen- bzw. Schulfahrt. Damit dieses wichtige Instrument auch zukünftig ein „selbstverständlicher Bestandteil der Schulkarriere“ aller Schülerinnen und Schüler bleibt, sind insbesondere die Bundesländer aufgerufen, dieses Thema ausdrücklich in der Lehrerausbildung und -fortbildung zu verankern. Der Bund kann hier unterstützen, und sollte über die Kultusministerkonferenz die Entwicklung eines einheitlichen Vorgehens begleiten.
- Vor knapp zehn Jahren wurde das vom Bundeswirtschaftsministerium geförderte „Zukunftprojekt Kinder- und Jugendtourismus“ durchgeführt, welches dank einer dort durchgeführten Grundlagenstudie dem gesamten Arbeitsfeld wertvolle Daten zu Reiseintensität, -dauer und -motiven bei Tagesausflügen und Übernachtungsreisen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland sowie deren wirtschaftliche Bedeutung zur Verfügung stellte. Zwischenzeitlich ist eine neue Generation herangewachsen, die insbesondere durch die Erfahrungen der Corona-Pandemie geprägt ist. In der festen Überzeugung, dass die vielfältigen Formate des Kinder- und Jugendreisens in dieser Situation besonders geeignete Maßnahmen bei der Bewältigung der Pandemiefolgen darstellen, empfehlen wir der Bundespolitik die Beauftragung einer neuen Studie, um trägerübergreifend die Angebote des Kinder- und Jugendreisens ideal und passgenau auf die nun aktuellen Bedarfe ausrichten zu können.
- Nachhaltigkeit und Klimaschutz ist jungen Menschen ein Herzensanliegen. Hier gilt es für alle Akteure des Arbeitsfeldes mehr denn je, auf diese wichtigen Aspekte den Fokus zu richten. Das Deutsche Jugendherbergswerk hat sich zu diesem Thema u.a. an dem multinationalen Projekt LEMOCC („Learning Mobility in Times of Climate Change“) beteiligt, unter der Leitung von IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. und der Stiftung Universität Hildesheim. Ziel des Projektes ist unter anderem, unter partizipativer Einbeziehung junger Menschen Erkenntnisse zu gewinnen, wie Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit klimasensibler und ökologischer gestaltet werden können. Am 7. Februar 2023 werden die Ergebnisse des Projektes im Rahmen einer digitalen Abschlussveranstaltung veröffentlicht, und wir möchten bereits jetzt auf diesen Termin aufmerksam machen.
- Durch Corona ist nämlich auch insbesondere das grenzüberschreitende Reisen junger Menschen zurückgegangen – dies betrifft sowohl die verschiedenen Formate des In-

ternationalen Jugendaustausches (Jugendbegegnungen, Workcamps, Freiwilligendienste, internationale Jugendinitiativen...) als auch rein touristisch motivierte Reisen. Dies ist zu bedauern – denn diese Reisen sind wertvolle Erfahrungen beim Aufwachsen junger Menschen, sie fördern die Völkerverständigung und eine weltoffene Einstellung. Die Bundespolitik ist aufgefordert, die Internationale Jugendarbeit über die entsprechenden Förderinstrumente ausreichend mit Mitteln auszustatten, so dass jungen Menschen die Teilnahme an mindestens einem Format des Internationalen Austausches möglich ist. Über die Mittelzuweisung an die Deutsche Zentrale für Tourismus ist hinzuwirken, dass der Bereich des Kinder- und Jugendtourismus nach Deutschland („Incoming“) in den Marketing-Maßnahmen der DZT angemessen berücksichtigt wird.

- Schließlich würden wir es sehr begrüßen, wenn der wichtige Bereich des Kinder- und Jugendreisens in der Nationalen Tourismusstrategie der Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode, sowie der im kommenden Jahr startenden „Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus“, verstärkt Berücksichtigung erfährt.

Detmold, 25. November 2022

Oliver Peters
DJH-Hauptgeschäftsführer

Kontakt: lobbyarbeit-bund@jugendherberge.de